

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	24.06.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Datum: 12.04.2021 Kostenstelle: Sachkonto:	

Betreff: Jahresabschluss 2018

Anlagen: Feststellungsbeschluss, Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018, wie in dem als Anlage beigefügten Feststellungsbeschluss dargestellt (vgl. dort die Ziffern 1 bis 4) fest.
 - 5. Der Planvergleich nach § 51 GemHVO erfolgt im Rahmen der Mindestanforderungen für den Gesamtergebnishaushalt, den Gesamtfinanzhaushalt sowie für jeden Teilhaushalt.
 - 6. Budgetregelungen, die für die Haushaltsplanung festgestellt und genehmigt wurden, gelten auch für den Jahresabschluss.
 - 7. Dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang und den Anlagen wird zugestimmt.
 - 8. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen, die Budgetüberträge (Haushaltsermächtigungsübertragung) werden genehmigt.
 - 9. Die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden soweit noch nicht geschehen genehmigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 95 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO hat der Planvergleich für den Gesamthaushalt und jeden Teilhaushalt zu erfolgen, in dem die Planansätze den Werten der Ergebnis- und der Finanzrechnung gegenüberzustellen sind. Für Zwecke des Jahresabschlusses wurde von einer differenzierten Auswertung ("aufgeklappt" auf Kontenebene) abgesehen und stattdessen die Auswertung auf die Mindestanforderung beschränkt. Zur Klarstellung wird der Beschlussvorschlag um Ziffer 5 ergänzt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) sowie der Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt) unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und dem Umstand, dass es sich um den ersten Abschluss nach den Bestimmungen der kommunalen Doppik handelt, erfolgt die Vorlage nicht fristgerecht. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie die Vermögensbewertung und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ohne "fremde" Hilfe ausschließlich mit eigenem Personal im Rahmen des "Tagesgeschäfts" erfolgte.

Wesentliche Eckpunkte

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses kurz skizziert. Einzelheiten sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

1. Ordentliches Ergebnis

Das Jahr 2018 schließt mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.897.659,65 € ab. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 1.385.810 €. Die Ergebnisverbesserung beläuft sich damit auf 3.283.470 €. Der Überschuss wird in die Rücklage eingestellt.

2. Sonderergebnis

Das Sonderergebnis weist ebenfalls einen Überschuss aus; hier sind 387.527,89 € entstanden. Auch dieser Überschuss wird der Rücklage zugeführt.

3. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Ein wesentlicher Faktor der kameralen Rechnungslegung war die Zuführung an den Vermögenshaushalt. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung ist mit diesem Wert vergleichbar. Geplant war ein Überschuss in Höhe von 417.810 €. Tatsächlich konnten 4.441.102,43 € erwirtschaftet werden. Als Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Kredittilgungen wären 350.870,23 € erforderlich gewesen.

4. Investitionsfinanzierung

Per saldo ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 508.433,23 €, d.h. die Auszahlungen haben die entsprechenden Einzahlungen übertroffen.

5. Liquidität

Sowohl die Ergebnisverbesserung als auch die deutlich schwächere Investitionstätigkeit stärkten die Liquidität. Am Ende des Haushaltsjahres belief sich der Bestand an Zahlungsmitteln auf 14.505.522,94 €.

6. Bilanz

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2018 nimmt gegenüber dem Wert der Eröffnungsbilanz um 1.902.111 € zu. Aktivseitig ergibt sich ein Rückgang beim Sachvermögen, während sich das Finanzvermögen erhöht. Auf der Passivseite sind im Wesentlichen die Zugänge bei den Ergebnisrücklagen maßgeblich.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Gesetzgeber fordert einen umfangreichen Beschluss des Gemeinderats über das Zahlenwerk. Der Feststellungsbeschluss ist deshalb als Anlage beigefügt worden und findet sich nochmals im Rechenschaftsbericht abgedruckt. Es wird empfohlen den Beschluss, wie vorgeschlagen zu fassen.